Gold und Pelz verkaufen

Ihr Pelzmantel als Lockvogel für Goldankauf?

Gold und Pelz verkaufen

Wie bereite ich mich auf den Verkauf von Altgold vor?

Gold und Pelz verkaufen

- Bereiten Sie sich vor und ermitteln Sie im Vorfeld den ungefähren Wert von dem, was Sie verkaufen möchten
- Besuchen Sie den Goldschmied oder die Bijouterie Ihres Vertrauens
- Lassen Sie sich nicht blenden von Angeboten die unglaubhaft wirken

Gold und Pelz verkaufen

- Besuchen Sie mehrere Ankäufer, wenn Sie ein Angebot nicht befriedigt
- Vermeiden Sie Ankäufer, die am nächsten Tag verschwunden sind, keinen festen Geschäftssitz haben
- Schmuck nie «zur Begutachtung» mitgeben (Hausbesuche)

Gold und Pelz verkaufen

Ihr Pelzmantel als Lockvogel für Goldankauf?

- Keine Hausbesuche vereinbaren !
- Wenn doch, seien Sie nicht alleine Zuhause !
- Zeigen Sie kein Gold !

Gold und Pelz verkaufen

Die grundsätzliche Frage die sich stellt:

Warum sollte der Pelz, der Orienttepich, den bisher niemand wollte, über Nacht ein Vermögen wert sein?

Ein Artikel zum Thema, der am 4. Juli 2024 in den Freiburger Nachrichten erschien:

Donnerstag, 4. Juli 2024
Freiburger Nachrichten

Wie Clans aus alten Pelzen Gold machen

Dubiose Mitglieder von Roma-Grossfamilien locken vorab ältere Leute mit der Aussicht auf viel Bares in die Betrugsfalle.

Henry Habegger

Mit Inseraten und Flugblättern wie diesem und dem Versprechen, viel Geld für Pelze und andere kaum mehr verkäufliche Waren zu zahlen, gelangen dubiose Händler an leichtgläubige Kunden. Bild: zvg

Es war ein seltener «Fang». Der Aargauer Kantonspolizei ging kürzlich einer dieser dubiosen Händler ins Netz, die gerade jetzt wieder auf zahllosen Flugblättern und in Inseraten ihre Dienste anbieten.

«Wir zahlen bis zu 7500 Franken für alte Pelze aller Art in bar!», heisst es auf einem Zettel, der in Briefkästen verteilt wurde. «Pelz & Goldankauf» steht in Inseraten, oder: «Gold & Silber Ankauf». Für alte Schreibmaschinen gibt es «bis zu 500 Franken». Und: «Dringend gesucht: Rolex & Heuer, auch defekt». Viel Bares gibt es angeblich auch für Bierkrüge oder alte Brillen.

Mit der Behauptung, viel Geld für einst teure, heute kaum mehr verkäufliche Waren wie alte Pelze zu zahlen, locken die Händler Kunden an. Die Überlegung ist einfach: Wer sich einst einen teuren Pelz leistete, hat wohl noch wahre Werte zu Hause. Auf diese haben es die Gauner abgesehen.

Das Geschäft läuft in der Regel so: Die Ankäufer geben sich von der Qualität des Pelzes oder der anderen alten Ware enttäuscht. Sagen den Besitzern, wenn sie noch Gold im Hause hätten, dann wäre das Geschäft trotzdem möglich. Schafft das Opfer dann solche Wertsachen heran, redet der dubiose Käufer das Gold schlecht, bietet einen kleinen Bruchteil des Marktwerts.

Dubioser Händler wollte mit dem Gold abhauen

Auch im konkreten Fall im Aargau versuchte der Käufer dem Vernehmen nach, bei einem Hausbesuch einen Kunden um einige tausend Franken zu prellen. Für Gold bot er einen Bruchteil des Wertes. Offenbar versuchte er sich zuletzt sogar aus dem Staub zu machen, ohne zu bezahlen.

Die Betrugsmasche mit den Pelzen und dem Gold ist seit Jahren bekannt, aber sie funktioniert offensichtlich gut. Sonst würden von den Händlern nicht so viele Säli gemietet, Inserate geschaltet, Flugblätter verteilt. Gerade ältere, oft alleinstehende Menschen fallen auf die Märchen vom vielen Geld herein und lassen sich übers Ohr hauen, teils sogar bestehlen. Besonders gerne statten dubiose Händler ihren Opfern daher Hausbesuche ab.

Staatsanwaltschaft: «Eine Person festgenommen»

Was im Aargau genau passiert ist, wollen derzeit weder Kantonspolizei noch Staatsanwaltschaft verraten. Adrian Schuler, Sprecher der Aargauer Staatsanwaltschaft, bestätigt aber, dass in der Sache ein Strafverfahren eröffnet wurde: «Eine Person wurde vorläufig festgenommen.»

Weitere Recherchen in der Branche deuten darauf hin, dass es sich beim dubiosen Goldhändler um ein Mitglied der Roma-Grossfamilie Goman handelte, die hinter vielen Inseraten und Flugblättern steht. Die Goman sind durch Heirat verbunden mit den Kwiek, einer anderen Roma-Grossfamilie. Beide sind in der Schweiz sehr aktiv, teils im Verbund.

Die Goman wie die Kwiek stammen ursprünglich aus Polen, viele von ihnen wurden Opfer der Nazi. In den letzten Jahren machten allerdings kriminelle Angehörige dieser Familienclans in Deutschland Schlagzeilen mit Delikten diverser Art. Es geht um Geldwäsche, Falschgeld, aber auch um perfide Maschen wie Enkeltrick, Schock-Anrufe, Sozialbetrug, illegaler Waffenbesitz. Kriminelle Mitglieder der Grossfamilie, meist deutsche oder polnische Staatsbürger, leben in Saus und Braus, protzen mit Luxusautos und teuren Uhren.

Die grosse Mehrheit solcher Grossfamilien sind ehrliche Leute und leiden unter den kriminellen Verwandten. Sie werden angefeindet, weil sie den gleichen Namen tragen wie die Dubiosen.

16 Leute aus dem Goman-Clan in Bern aufgetaucht

Die Schweiz mit ihren vielen älteren, oft vermögenden und einsamen Leuten und den liberalen Gesetzen ist beliebtes Ziel geworden. 2021 wurde die Stadt Bern aktiv, nachdem sich dort «die Clan-Familie mit ungültigen Miet- und Arbeitsverträgen beim Einwohneramt angemeldet» hatte, wie die «Rundschau» des Schweizer Fernsehens berichtete. Fremdenpolizeichef Alexander Ott liess 16 Personen ausweisen, die in einer Eineinhalb-Zimmer-Wohnung gemeldet waren und sich die Aufenthaltsgenehmigung erschlichen hatten.

An der gleichen Adresse hatte eine dubiose Firma namens Royal Teppich Siek ihren Sitz. Als verwirrende Anlehnung an Kwiek, die mit den Goman gekoppelte Roma-Familie. Firmenzweck laut Handelsregister: «Teppichreparatur, Teppichreinigung, Steinreinigung sowie Einkauf von Pelz und Schmuck».

Wie Clans sich in der Schweiz breitmachen

Das war in Bern, ist aber in anderen Kantonen und Städten nicht anders. Pascal Wenzel, Sprecher der Aargauer Kantonspolizei, hält fest: «Die Masche, Wertgegenstände zu einem viel zu tiefen Preis zu kaufen, ist der Kantonspolizei Aargau seit Jahren bekannt. Ebenfalls ist es bekannt, dass unter anderem Angehörige sogenannter Clans diese Masche nutzen. In den letzten Monaten wurden an verschiedenen Orten im Kanton mehrere solche Betrugsdelikte registriert.»

> «Die Handhabung von fliegenden Händlern kann noch optimiert werden.»
>
> **David Venetz**
> Bundesamt für Zoll

Der Firmenzweck im Berner Fall belegt: Die dubiosen Goldhändler sind oft die gleichen Kreise, die unter anderem auch als Teppich-Mafia bekannt sind. Sie zocken ihre Kunden mit Teppichreinigung ab und versuchen, ihnen Billigware als teure Orientteppiche zu verkaufen. Dazu betreiben sie Geschäfte mit Namen wie «Orientteppich-Haus». Geschäfte, die immer geschlossen sind, an deren Schaufensterscheiben aber Zettel mit Hinweisen kleben wie: «Bin gerade bei einem Kundenbesuch. Bitte rufen Sie mich an.» Dazu eine Telefonnummer.

Auch einheimische Vermieter kassieren ab

Manche Opfer merken gar nicht, dass sie übers Ohr gehauen wurden. Andere, vor allem Männer, schämen sich und gehen nicht zur Polizei, erzählen es nicht mal den Verwandten. Behördenvertreter sprechen von einer «sehr hohen Dunkelziffer».

Seriöse Berufsleute wie der Aarauer Münzen- und Edelmetallhändler Patrick Huber ärgern sich nicht nur über die Dubiosen, unter denen ihr Geschäft leidet. Sondern auch über untaugliche Schweizer Gesetze und überforderte Behörden.

> «Wo Höchstpreise locken, droht meist Abzocke.»
>
> **Pascal Wenzel**
> Kantonspolizei Aargau

Huber kritisiert, dass das Anfang Jahr in Kraft getretene revidierte Edelmetallkontrollgesetz (EMKG) das Problem kaum entschärft habe. Im Gegenteil: «Mittlerweile haben sämtliche dubiosen Marktteilnehmer die Bewilligung für den gewerblichen Ankauf von Altedelmetallen erhalten. Die Behörden scheinen unbedarft oder machtlos zu sein, dahinter eine Clan-Kriminalität zu erkennen.»

Worauf der Edelmetallhändler anspielt: Wer Gold und anderes «Altedelmetall» gewerbsmässig ankauft, muss sich seit Anfang Jahr beim Zentralamt für Edelmetallkontrolle in Bern registrieren lassen oder ein Bewilligungsgesuch stellen. Aber die Gesetzesänderung, die Bundesrat und Parlament 2021 beschlossen, ist eine Steilvorlage für Gauner.

So gilt die Tätigkeit nur als «gewerbsmässig» und damit registrierungs- oder bewilligungspflichtig, wenn der Ankäufer pro Kalenderjahr Waren im Wert von mehr als 50 000 Franken annimmt. «Die Händler sagen einfach, sie kommen nicht auf 50 000, sie verkaufen die Ware billig auf dem Flohmarkt», stellt Huber fest.

Diese Händler, die unter dem Radar fliegen, müssen im Gegensatz zu den Registrierten wie Huber nicht einmal Buch führen über die Ankäufe, die sie tätigen. Sie müssen auch die Verkäufer nicht überprüfen.

Eine weitere Fehlkonstruktion im revidierten Gesetz: Für die Registrierung reicht es aus, wenn der Ankäufer im Handelsregister eingetragen ist. Ob er einen sauberen Leumund hat oder nicht, spielt keine Rolle. In der Praxis heisst das, dass Dubiose dank einem simplen Eintrag im Handelsregister auf der vom Bund veröffentlichen Liste der Firmen mit Ankaufsbewilligung erscheinen. So hat es laut Insidern bisher mindestens ein halbes Dutzend Dubiose auf diese Liste geschafft, Tendenz steigend.

Laut Sprecher David Venetz vom Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit war bei der Teilrevision des Edelmetallkontrollgesetzes ursprünglich eine «Gewährsprüfung für Ankäufer» vorgesehen, ein guter Leumund etwa Bedingung. Aufgrund der Vernehmlassung sei das für «Akteure, die bereits im Handelsregister eingetragen sind, in eine einfache Registrierungspflicht geändert» worden. Dadurch entfalle «eine eigentliche Prüfung des guten Rufs und der Gewähr für einwandfreie Geschäftstätigkeit der allermeisten Akteure», stellt der Sprecher unverblümt fest.

Bahn frei also für Dubiose. Und diese spielen nach Gusto Katz und Maus, indem sie ihre Identität verschleiern, mit Namen spielen. In den Flugblättern und Inseraten wird meist nicht klar, wer dahintersteht. Dabei wäre, so das BAZG, «der Akteur verpflichtet, im Rahmen von Publikationen auf eine vorliegende Registrierung oder Bewilligung hinzuweisen». Sanktionen haben die Betrüger faktisch kaum zu befürchten.

Behörden warnen: «Solche Händler nie alleine treffen»

Für das BAZG ist klar, «dass die Handhabung von ‹fliegenden Händlern› noch optimiert werden kann», so Sprecher Venetz. Das Amt wolle daher «in diesem Bereich verstärkt sensibilisieren, etwa mittels Publikation von entsprechenden Hinweisen». Das BAZG empfehle, «nur bei registrierten Ankäufern zu verkaufen» und «jeweils mehrere Angebote einzuholen». Und «bei Ankäufern, die nicht registriert sind oder deren Identität sich nicht einem registrierten Ankäufer zuordnen lässt», rät das Bundesamt ausdrücklich «von einem Handel ab». Wichtig sei zudem, sich in jedem Fall eine detaillierte Quittung ausstellen zu lassen».

Die Kantonspolizei Aargau setzt ebenfalls stark auf Sensibilisierung der Bevölkerung. Bei dubiosen Angeboten sei generell Vorsicht geboten, so Sprecher Pascal Wenzel: «Eile ist hier ein schlechter Ratgeber. Wo Höchstpreise locken, droht meist Abzocke.» Auch die Kantonspolizei rät: «Zumindest sollte vor einem Verkauf im Fachhandel eine zweite Meinung eingeholt werden.» Und: «Man sollte sich nie allein mit solchen Händlern treffen und die üblichen Vorsichtsmassnahmen ergreifen, um einen möglichen Betrug oder (Trick-)Diebstahl zu verhindern.»

Gold wird im Ausland eingeschmolzen

Und was machen die dubiosen Ankäufer mit dem ergaunerten Gold? Sie bringen es laut Experten vermutlich in illegale Schmelzereien in Frankreich oder Deutschland. Dort wird es eingeschmolzen und danach neu in Verkehr gebracht.